

Protokoll

der 42. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 23. 6. 2021, im Gemeindesaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm. Bgm.-Stv. GR GR GR GR GR GR GR GR-Ersatz GR-Ersatz	Reichl Beate Baldauf Richard Blüml Michael Eberle Bernhard Eberle Wolfgang Fasser Hermann Kramer Christoph Wulz Theresa Entstrasser Martin Gladbach Marcel
------------------	---	---

<u>Entschuldigt:</u>	GR GR GR	Kerber Karl Versal Stefan Entstrasser Ramona
----------------------	----------------	--

<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekr.	Schiftner Gabriel
-----------------------	---------------	-------------------

Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	00:15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung am 5. 5. 2021.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzellen Nr. 1175/1, 1175/2, 1176/1 und 1176/2 (Arrondierungswidmungen).
3. Gewerbegebiet: Ausweisung der ersten Grundparzellen sowie Bericht des Planers über den Stand der Erschließung.
4. Zufahrt zur Grundparzelle 1204 (██████████).
5. Erläuterung der zusätzlich notwendigen Kosten für das Leitungsinformationssystem (Kanal).
6. Genehmigung des Mietvertrages mit Frau ██████████ (Vermietung des ehemaligen Tourismusbüros).
7. Ansuchen von ██████████ um Genehmigung eines zusätzlichen Wasseranschlusses im Bereich seines landwirtschaftlichen Gebäudes (Viehtränke).
8. Ansuchen der Pächtergemeinschaft Garmischer Hütte um Verlängerung des Pachtverhältnisses.
9. Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindegrundstücken.
10. Erneuerung des Brunnens im Ortsteil Ennet der Ach.
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 41. Sitzung vom 5. 5. 2021. Weiters bittet die Bürgermeisterin darum die Tagesordnungspunkte 4. und 5. zu tauschen. Dieser Bitte wurde einstimmig nachgekommen.

Zu TOP 2) Der Ortsplaner Peter Gladbach erklärt den Sachverhalt zu den geplanten Arrondierungswidmungen im Bereich Seeweg und Unterdorf. Durch kleine Abweichungen zwischen Flächenwidmungsplan und dem Katasterplan, wurden auch die umliegenden Bereiche mitkontrolliert. Die erhobenen Fehler wurden von Peter Gladbach graphisch dargestellt und begründet. Auch die Hintergründe, wie es zu diesen Fehlern kommen kann und die Fragen von Fasser H. und Kramer Ch. wurden geklärt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 23.6.2021, mit der Planungsnummer 814-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 55, 59, 1175/2, 1176/1, 1174, 1176/2, .75, .76, 1458, 1455, 1454, 63/2, 70, 60, 62, 52, KG 86015 Heiterwang, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (einstimmig).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor:

Umwidmung:

Grundstück .75 KG Heiterwang rund 23 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück .76 KG Heiterwang rund 7 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 1174 KG Heiterwang rund 21 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1175/2 KG Heiterwang rund 24 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 1176/1 KG Heiterwang rund 3 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 1176/2 KG Heiterwang rund 26 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 1454 KG Heiterwang rund 85 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 sowie rund 39 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 1455 KG Heiterwang rund 143 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1458 KG Heiterwang rund 795 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 129 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 795 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 52 KG Heiterwang rund 9 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 55 KG Heiterwang rund 6 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 59 KG Heiterwang rund 18 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 60 KG Heiterwang rund 201 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 50 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 50 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 62 KG Heiterwang rund 3 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 63/2 KG Heiterwang rund 5 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 70 KG Heiterwang rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (einstimmig).

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3) Ing. Thomas Haug präsentiert den momentanen Planungstatus des Gewerbegebiets. Weiters erklärt er die Kriterien der Ausschreibung für die Erschließung und dem Straßenbau, welche am 2. Juli 2021 ausläuft. Anschließend wurden 2 Varianten vorgelegt wie die ersten Grundparzellen vergeben werden könnten.

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden sich einstimmig dafür die Besiedelung des Gewerbegebiets von innen nach außen zu beginnen und einen Abstand von 2,5 m auf der vorderen ([REDACTED]) Seite zu den Leitungen Kanal und Wasser zu halten.

Zu TOP 4) Der Grundbesitzer [REDACTED] befährt seine Gp. 1203 über eine nicht genehmigte Zufahrt von der ehemaligen Bundesstraße. Dabei überquert er Gemeindegrund und seine Gp. 1204. Bei der Errichtung seines Hackschnitzzellagers auf der Gp. 1203 wurde bescheidlich die Zufahrt über den Interessenschaftsweg (Luitescherweg) bestimmt. Was nicht berücksichtigt wurde, ist, dass der besagte Interessenschaftsweg zum Teil nur 1,6 m breit ist und die Spurbreite von modernen landwirtschaftlichen Fahrzeugen breiter als der Weg ist. Der Grundeigentümer hat zwei Möglichkeiten, er kann über die oben genannte nicht genehmigte Zufahrt fahren oder über fremde „Grundstücke“. Der Gemeinderat diskutiert über die Vor- und Nachteile und Folgen der erbrachten Lösungsvorschläge.

Um weitere Meinungen einzuholen wird eine Versammlung der Grundeigentümer des Interessenschaftsweges von der Bürgermeisterin einberufen. In dieser Sitzung sollen die Grundeigentümer einen Obmann wählen und einen Lösungsvorschlag, welcher in ihrem Sinne steht, erbringen. Das Ergebnis dieser Versammlung soll dann in einer Gemeinderatssitzung diskutiert werden und ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

Diese Vorgehensweise steht einstimmig im Sinne des Gemeinderates.

Zu TOP 5) Ing. Thomas Haug wurde in der letzten Sitzung als Planer für die Digitalisierung des LIS ausgewählt. Bei der Kostenaufstellung die für das Projekt zusammengestellt hat sind Fragen aufgekommen welche er beantwortete. Allen voran ist es eine Kostenschätzung, dabei werden von ihm Preise, Stückzahlen, lfm., usw. geschätzt. Die Höhe der Kostenschätzung hat nichts mit seiner Gage zu tun. Weiters erklärt der Planer wie das Projekt ablaufen wird und was beim jeweiligen Abschnitt seine Aufgaben sind. Baldauf R. erkundigt sich etwas genauer über gewisse Aufmessungen, was zu genaueren Erklärungen und Erkenntnissen bei den Anwesenden führte.

Alle Fragen zum Projekt Digitalisierung des Kanalsystems wurden geklärt.

Zu TOP 6) Der Mietvertrag der von [REDACTED] wurde jedem Gemeinderat zugestellt mit der Bitte um Prüfung. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Mietvertrag einstimmig zu, unter der Bedingung den Wortlaut bezüglich der Sanitäreanlage zu ändern. Diese Änderung beinhaltet, dass die Sanitäreanlage nicht mitvermietet wird, sondern die Mieterin dies mitnutzen darf.

Zu TOP 7) [REDACTED] hätte gerne einen separaten Wasseranschluss auf seiner Hofstelle. Bei der Genehmigung dieses Anschlusses muss man sich im Klaren sein, dass dann in Zukunft auch jeder private einen Gartenwasseranschluss bekommen müsste. Der Gemeinderat bot [REDACTED] an einen Wasseranschluss zu bekommen, er muss aber dafür Wasser- und Kanalbenützungsgebühren bezahlen. Er nahm dankend an.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, mit 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Kramer Ch.), den Wasseranschluss für die Tränke zu genehmigen. Die Bedingung dafür sind

einen Subzähler auf eigene Kosten einzubauen und sich die Kanalgebührenbefreiung weiterhin auf 18m³/GVE beschränkt.

Zu TOP 8) Die Pächtergemeinschaft Garmischer Hütte hatte um die Verlängerung des Pachtvertrages gebeten. Kramer Ch. ist überzeugt, dass die Garmischer Hütte zu den Hirtenhütten gehört. Für die Hirtenhütten hatte man vor Jahren einen Beschluss gefasst, dass diese nach der Pachtzeit neu ausgeschrieben werden müssen. Allgemein wird bezweifelt, dass die Garmischer Hütte eine Hirtenhütte ist, dieser Information wird noch nachgegangen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag zu kündigen und die Garmischer Hütte neu auszuschreiben.

Zu TOP 9) Baldauf R. berichtet die Veränderungen der Vergaberichtlinien für Gemeindegrundstücke in Heiterwang, welche vom Bauausschuss bearbeitet wurden. Dabei hatte man sich an den Vergaberichtlinien von 1999 orientiert.

Weiters berichtet er über die Neuigkeiten beim Verkauf der Grundparzelle im Gschwend an [REDACTED]. Der Sohn [REDACTED] und Baldauf R. haben ein Plan ausgearbeitet, bei dem die Bedürfnisse aller befriedigt werden. Dieser Plan beinhaltet eine Veränderung der Parzellen, Aufnahme von Servituten im Vertrag und einen Tausch von Grundstücken.

Zu TOP 10) Aufgrund der bereits späten Uhrzeit wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Unterstützung für das Vorgehen gegen den Wolf
- Angebote-Kanalspülung
- Neue Heimat - neuer Wohnblock
- Neue Lampen für den Kindergarten
- Ehenbichl im Planungsverband LWL Zwischentoren
- Baldauf R.: Umbau Kanalbrücke

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: